



ACUS

KLEMM & PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Aurich

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

nebst

Lagebericht der Geschäftsführung
für das Rumpfgeschäftsjahr 2024

Geschäftsführer:	Dipl. - Kfm. Joachim Klemm WP/StB Dipl. - Oec. Ingo Friedrichs WP/StB Bachelor of Arts Stephan Scholz StB	Anschrift:	Cloppenburg Straße 18 26135 Oldenburg	Heisfelder Straße 81 26789 Leer
Partnerschaftsregister:	Hannover PR 200637		Tel.: 0441/2050377-0	Tel.: 0491/9120698-0
Sitz:	Oldenburg, Zweigniederlassung Leer		Fax: 0441/2050377-5	Fax: 0491/9120698-99

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	3
2.1 Rechtliche Verhältnisse	3
2.2 Steuerliche Verhältnisse	3
3. Bescheinigung	4

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2024
Anlage III	Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 2024
Anlage IV	Lagebericht der Geschäftsführung für das Rumpfgeschäftsjahr 2024
Anlage V	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in dem Monaten April bis Juni 2025 in Oldenburg durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Personengesellschaft.

Wir haben unserem Bericht den von der Geschäftsführung aufgestellten Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2024, den wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, als Anlage IV beigefügt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Aurich

Register-Nr.: HRA 203863

Kapital/Gesellschafter:

Komplementärin der Gesellschaft ist die ÖKORENTA Verwaltungs GmbH mit Sitz in Aurich. Diese leistet keine Einlage und ist am Vermögen sowie am Gewinn- und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt.

Das festen Kapitalkonten der Kommanditisten entfallen am 31. Dezember 2024 auf folgende Kommanditisten:

Kommanditisten	Festkapital EUR
SG Treuhand GmbH	1.000,00
SG Treuhand GmbH (treuhändisch)	16.887.000,00
	<u>16.888.000,00</u>

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Aurich-Wittmund unter der Steuer-Nr. 54/202/03029 geführt.

3. Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 30. Juni 2025 dem als Anlagen I bis III beige-fügten Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, zum 31. Dezember 2024 die folgende Bescheinigung erteilt:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

an die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Oldenburg, 30. Juni 2025

ACUS Klemm & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer

Friedrichs
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

AKTIVA

	31. Dezember 2024 EUR	2. Januar 2024 EUR
Investmentanlagevermögen		
A. Aktiva		
1. Beteiligungen	2.749.979,44	0,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	12.044.167,30	0,00
3. Forderungen		
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	956.000,00	1.000,00
b) Andere Forderungen	42.310,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>56.415,23</u>	<u>0,00</u>
Summe Aktiva	<u>15.848.871,97</u>	<u>1.000,00</u>

PASSIVA

	EUR	31. Dezember 2024 EUR	2. Januar 2024 EUR
B. Passiva			
1. Rückstellungen		22.610,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
aus anderen Lieferungen und Leistungen		226.706,35	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
gegenüber Gesellschaftern		51.000,00	0,00
4. Eigenkapital			
Kapitalanteile beziehungsweise gezeichnetes Kapital			
Festes Kapitalkonto	16.888.000,00		1.000,00
Bewegliches Kapitalkonto	658.650,00		0,00
Bewegliches Kapitalkonto (Gewinne/ Verluste)	-1.974.815,72		0,00
Bewegliches Kapitalkonto (Entnahmen)	<u>-23.278,66</u>		<u>0,00</u>
		<u>15.548.555,62</u>	<u>1.000,00</u>
Summe Passiva		<u>15.848.871,97</u>	<u>1.000,00</u>

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Rumpfgeschäftsjahr 2024

Anlage II

02.01.2024 - 31.12.2024

EUR

Investmenttätigkeit

1. Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge	88.260,60
-----------------------------	-----------

Summe der Erträge	88.260,60
--------------------------	------------------

2. Aufwendungen

a) Verwaltungsvergütung	49.516,41
-------------------------	-----------

b) Verwahrstellenvergütung	15.198,30
----------------------------	-----------

c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	10.115,00
--	-----------

d) Sonstige Aufwendungen	1.988.246,61
--------------------------	--------------

Summe der Aufwendungen	2.063.076,32
-------------------------------	---------------------

3. Ordentlicher Nettoertrag	-1.974.815,72
------------------------------------	----------------------

4. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-1.974.815,72
--	----------------------

5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	<u>-1.974.815,72</u>
---	-----------------------------

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

**Anhang
für das Rumpfgeschäftsjahr 2024**

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit Sitz in Aurich, eingetragen im Handelsregister unter HRA 203863 beim Amtsgericht Aurich, für das Rumpfgeschäftsjahr 2024 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft hat nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bestellt. Die KVG hat ihren Sitz und ihre Verwaltung im Inland (Aurich). Die KVG ist für die Verwaltung des Investmentvermögens der Gesellschaft verantwortlich. Als Verwahrstelle im Sinne des § 80 Abs. 1 KAGB wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt.

Für die Aufstellung und Gliederung der Bilanz gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV (Staffelform). Für die Aufstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV (Staffelform).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach Ergebnisverwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Beteiligungen** werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem Kaufpreis einschließlich der Anschaffungsnebenkosten (entspricht dem Verkehrswert zum Erwerbszeitpunkt) angesetzt. Dieser Wert wird für 12 Monate ab Erwerb beibehalten, sofern er nicht auf Grund von Änderungen wesentlicher Bewertungsfaktoren nicht mehr sachgerecht ist. Die Folgebewertung erfolgt zum Verkehrswert auf der Grundlage sonstiger von den Beteiligungsgesellschaften zur Verfügung gestellter Informationen. Dabei wird der Verkehrswert auf Basis des Ertragswertes nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die Ermittlung erfolgt durch den funktional vom Portfoliomanagement unabhängigen internen Bewerter der KVG.

Barmittel und Barmitteläquivalente werden grundsätzlich zu ihrem Nennwert zuzüglich geflossener Zinsen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Verkehrswerten angesetzt, die den Nennwerten entsprechen. Diese beinhalten im Wesentlichen eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen und Ausgabeaufschläge (Agio).

Die **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 998.310 und betreffen zu EUR 956.000,00 eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen und zu EUR 42.310,00 unter den anderen Forderungen ausgewiesene Aufgelder.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erträge bzw. Aufwendungen wurden erfasst, soweit der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung dem Rumpfgeschäftsjahr zuzurechnen ist.

Die **Ertrags- und Aufwandsposten** der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend § 22 KARBV gegliedert.

3. Angaben zu Investmentanteilen (Beteiligungen)

Firma, Rechtsform und Sitz	Nominalkapital EUR	Beteiligung (Nominalkapital) EUR	Wert der Beteiligung EUR	Ankäufe Anzahl	Erwerbszeitpunkt
Ökorenta Gardessen I GmbH & Co. KG, Leipzig	700,00	490,00	2.749.979,44	1	25.10.2024
	700,00	490,00	2.749.979,44	1	

Energieart	Solar
installierte Leistung (MWp)	0
eingespeiste Energie (kWh)	0
Erwerbsjahr	2024
Jahr der Inbetriebnahme	Inbetriebnahme 2025 erfolgt
Abnehmer der Energie	Energieversorger (BKW Energie AG)
Art und Umfang der Nutzungsrechte an den Grundstücken	Pachtverträge
Fremdfinanzierungsquote	67,2%
Verkehrswert od. Kaufpreis n. KAGB § 271 Abs. 1 Nr. 1 in EUR	2.749.979,44
Maßnahmen (Bestand/Repowering)	Projekt in 2024 initiiert, Inbetriebnahme in 2025 erfolgt.

4. Verwendungsrechnung

Die Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-1.974.815,72
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	1.974.815,72
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

5. Entwicklungsrechnung

Die Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024
	<u>EUR</u>
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres	1.000,00
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	-23.278,66
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	17.545.650,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-1.974.815,72
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	0,00
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	<u><u>15.548.555,62</u></u>

Das ausgewiesene Eigenkapital entfällt vollumfänglich auf die Kommanditisten.

6. Kapitalkontenentwicklung

Die Darstellung der Kapitalkonten der Kommanditisten erfolgt gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin leistet keine Einlage und hält keinen Kapitalanteil.

		Kommanditisten	Gesamt
		EUR	EUR
<u>Feste Kapitalkonten</u>			
Stand am	02.01.2024	1.000,00	1.000,00
Veränderungen		16.887.000,00	16.887.000,00
Stand am	31.12.2024	16.888.000,00	16.888.000,00
<u>Bewegliches Kapitalkonto (Agio)</u>			
Stand am	02.01.2024	0,00	0,00
Veränderungen		658.650,00	658.650,00
Stand am	31.12.2024	658.650,00	658.650,00
<u>Bewegliches Kapitalkonto (Gewinne/Verluste)</u>			
Stand am	02.01.2024	0,00	0,00
realisiertes Ergebnis		-1.974.815,72	-1.974.815,72
Stand am	31.12.2024	-1.974.815,72	-1.974.815,72
<u>Bewegliches Kapitalkonto (Entnahmen)</u>			
Stand am	02.01.2024	0,00	0,00
Vorabgewinne		0,00	0,00
Steuern		-23.278,66	-23.278,66
Stand am	31.12.2024	-23.278,66	-23.278,66
Kapitalanteile am	02.01.2024	1.000,00	1.000,00
Kapitalanteile am	31.12.2024	15.548.555,62	15.548.555,62

7. Entwicklung Investmentvermögen (Beteiligungen)

Das Investmentanlagevermögen (Beteiligungen) stellt sich wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
Anschaffungskosten	
02.01.2024	0,00
Zugänge	2.749.979,44
Abgänge	0,00
31.12.2024	2.749.979,44
Zeitwertänderungen	
02.01.2024	0,00
Erträge aus der Neubewertung	0,00
Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00
31.12.2024	0,00
Verkehrswerte	
02.01.2024	0,00
31.12.2024	2.749.979,44

Zum Bilanzstichtag bestehen keine schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten.

Angaben zum Nettoinventarwert	2024
	EUR
Wert des Gesellschaftervermögens	15.548.555,62
Wert des Anteils	920,69

Der Wert des Gesellschaftervermögens (Nettoinventarwert) in Höhe von TEUR 15.549 umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten. Der Wert des Anteils ergibt sich aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von TEUR 15.549 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 16.888 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 920,69 im Umlauf. Die Gesamtkostenquote beläuft sich auf 1,27 % ohne Initialkosten.

8. Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Entsprechend den Anlagebedingungen hat die AIF-KVG Anspruch auf eine zusätzliche, erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten haben, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird und darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen, jährlichen Verzinsung von 5,7 Prozent bezogen auf die geleisteten Einlagen der Anleger für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt ausgekehrt worden sind. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die AIF-KVG in Höhe von 30 Prozent aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres, spätestens nach der Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

9. Angaben zu den Aufwendungen der Gesellschaft

Folgende Kosten wurden von der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr getragen:

	2024 EUR
Initialkosten	1.964.015,10
Verwaltungsvergütung	49.516,41
Treuhandgebühren	9.431,70
Verwahrstellenvergütung	15.198,30
Rechts- und Steuerberatung	12.495,00
Prüfung des Jahresberichts und Veröffentlichungskosten	10.115,00
Haftungsvergütung	1.414,75
übrige	890,06
	<u>2.063.076,32</u>

10. Angaben zu Ausgabeaufschlägen

Im Geschäftsjahr fielen EUR 658.650,00 Aufgelder (Agio) an.

11. Angaben zum Leverage

Die Investitionen der Gesellschaft sind durch Eigenkapital finanziert, daher entfällt die Angabe zur Gesamthöhe des Leverage der Gesellschaft.

12. Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zu.

13. Sonstige Angaben

a. Persönliche haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ÖKORENTA Verwaltungs GmbH (Aurich) mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Sie ist an der Gesellschaft ohne Kapitaleinlage beteiligt.

b. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Herr Andy Bädeker, Hude

Herr Ingo Schölzel, Großensee (bis 23.01.2025)

Herr Uwe de Vries, Wiesmoor (ab 23.01.2025)

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

c. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge nach dem Abschlussstichtag von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft ergaben sich nicht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900DUW4DYMSA2HX42

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ ☐ ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ ☐ ☒ **Nein**

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 80 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Fondsgesellschaft strebt durch ihre Investition einen Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen an. Zudem werden nach den Anlagebedingungen mindestens 80 % des investierten Kapitals in nachhaltige Vermögensgegenständen angelegt. Dabei handelt es sich um unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an Gesellschaften, die Sachwerte halten bzw. auf die Errichtung dieser Sachwerte abzielen. Die Sachwerte sind Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom aus Erneuerbaren Energien (Photovoltaik und Onshore-Windkraft). Zum Ende der Berichtsperiode befand sich ein Photovoltaikpark im Fondsbestand. Gemäß der Anlagebedingungen müssen mindestens 80 % des investierten Kapitals in nachhaltige Vermögensgegenstände gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Offenlegungsverordnung) angelegt werden. Zum Ende der Berichtsperiode wurden 100 % des investierten Kapitals in Investitionsobjekte im Fondsbestand als nachhaltig eingestuft.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung des ökologischen Merkmals Reduzierung von CO₂-Emissionen werden als Nachhaltigkeitsindikatoren die Menge des erzeugten Stroms aus Erneuerbaren Energien durch die mittelbar betriebenen Anlagen sowie die im Vergleich zur fossilen Stromerzeugung aus Braunkohle eingesparten Tonnen CO₂ herangezogen.* Die Anlagen der einzig im Portfolio befindlichen Zielgesellschaft waren im Berichtszeitraum 2024 noch nicht in Betrieb genommen, weswegen sie nicht zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbarer Energie beitragen konnten. Entsprechend konnten in dieser Periode keine CO₂-Einsparungen durch erneuerbare Stromerzeugung verzeichnet werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Es handelt sich um die erste Regel-Berichterstattung. Ein Vergleich zu einem früheren Bericht ist daher nicht möglich.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie wurden die Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Fondsgesellschaft vermeidet erhebliche Beeinträchtigungen auf Nachhaltigkeitsziele, indem sie im Rahmen einer ESG-Due-Diligence vor Durchführung der Investitionen im Wesentlichen die folgenden Prüfungen vornimmt:

i) Bewertung, welche wesentlichen physischen Klimarisiken gemäß Anlage A, Abschnitt II der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 die Tätigkeit der jeweiligen Anlagen während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer beeinträchtigen können.

ii) Bei Investition in nachhaltige Vermögensgegenstände, die neu errichtet werden, wird die Verfügbarkeit langlebiger und recyclingfähiger Geräte und Bauteile, die leicht abzubauen und wiederaufzubereiten sind, bewertet und deren Einsatz geprüft. Falls möglich soll deren Einsatz erfolgen.

iii) Bei Investition in nachhaltige Vermögensgegenstände wird geprüft, ob diese zum Zeitpunkt der Errichtung den Genehmigungsvorschriften und geltenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere in Bezug auf lokal geltende Umweltvorschriften oder vergleichbare Regelungen, unterliegen (bei neu errichteten Anlagen) bzw. unterliegen haben (bei bereits errichteten Anlagen) und entsprechende Genehmigungen nachweislich vorliegen bzw. vorgelegen haben. Voraussetzung für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ist dabei, dass im Einklang mit den nationalen Umsetzungen der Richtlinie 2011/92/EU, in Deutschland entsprechend dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Bewertungen durchgeführt wurden oder werden. Für Gebiete/Vorhaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten (darunter das Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, UNESCO-Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete) wurde gegebenenfalls eine angemessene Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. In den Verträglichkeitsprüfungen festgelegte erforderliche Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt sind umgesetzt worden bzw. werden umgesetzt.

Darüber hinaus werden vor Investitionsentscheidungen im Rahmen der ESG-Due-Diligence weitere Prüfungen vorgenommen, die sicherstellen sollen, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen von Sozial- und Arbeitnehmerbelangen oder der Achtung der Menschenrechte beim Verkäufer (in der Regel dem Projektierer) und anderen relevanten Geschäftspartnern erfolgen. Ausgeschlossen sind zudem Investitionen, die den Ausschlusskriterien nach Artikel 12 Abs. 1 der Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (Ausschlusskriterien der Paris-aligned Benchmarks (PAB)) entsprechen.

* Bei der Beurteilung der Aussagekraft dieser Daten sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- a) Die Umrechnungsäquivalente in CO₂ basieren auf Durchschnittswerten. Beispielsweise ergibt sich bei einer Windkraftanlage im deutschen Strommix ein anderes Äquivalent als bei einer vergleichbaren Anlage in China.
- b) Die Berechnung erfolgte ab Übergangsstichtag auf Basis von Ist-Zahlen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang?

Nach den Anlagebedingungen darf kein Vermögensgegenstand erworben werden, der nach Ansicht der KVG gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstößt. Es handelt sich dabei um eines der Ausschlusskriterien nach Artikel 12 Abs. 1 der Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (Ausschlusskriterien der Paris-aligned Benchmarks (PAB)).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.“



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden keine Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, weil bereits durch die vorstehend dargestellten Prüfungen erhebliche Beeinträchtigungen auf Nachhaltigkeitsziele vermieden werden sollen.



Welches sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

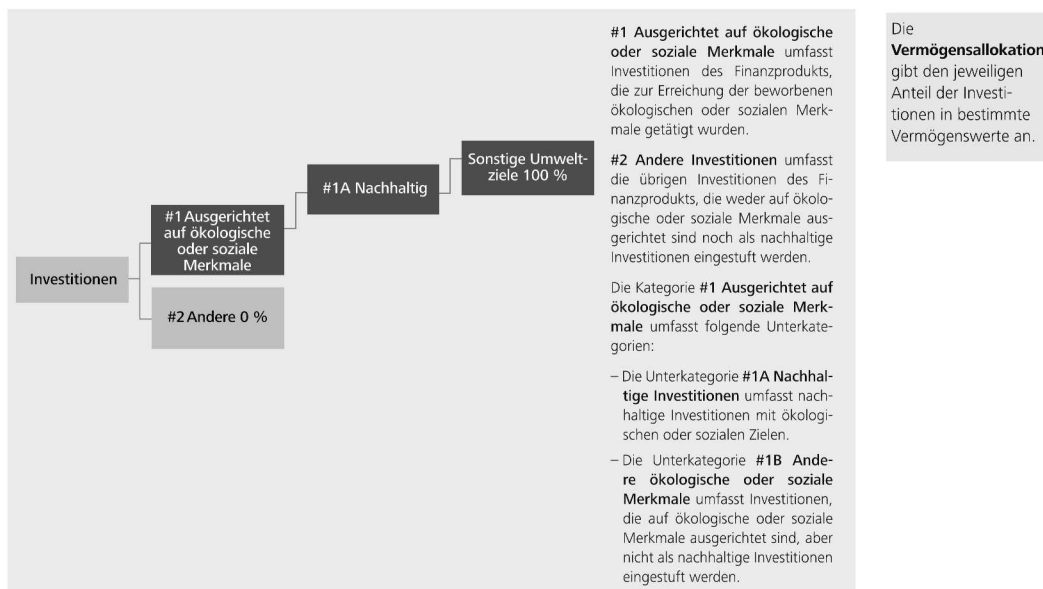
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte ¹⁾	Land
Solarpark Gardessen I GmbH & Co. KG	Solarpark	100	Deutschland

1) Rundungsdifferenzen sind möglich

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?



● Wie sah die Vermögensallokation aus?



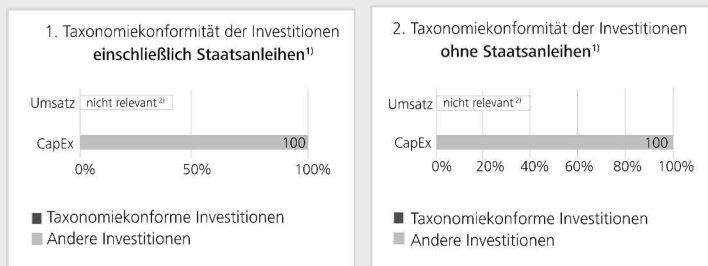
● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Erneuerbare Energien

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?



In den nachstehenden Diagrammen ist in dunkelgrau der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



¹⁾ Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

²⁾ In der Berichtsperiode 2024 konnten keine Rückflüsse aus den Zielgesellschaften verzeichnet werden, sodass eine Beurteilung des Anteils der taxonomiekonformen Investitionen bezogen auf den Umsatz nicht möglich ist.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

– **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil dieser Art von Investitionen belief sich in der Berichtsperiode auf 100 % bezogen auf das investierte Kapital.



Wie hoch war der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil dieser Art von Investitionen belief sich in der Berichtsperiode auf 0 % bezogen auf das investierte Kapital.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil dieser Art von Investitionen belief sich in der Berichtsperiode auf 0 % bezogen auf das investierte Kapital.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es wurden umfangreiche Prüfungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Investitionsobjekte in Form der vorstehend erläuterten ökologischen und sozialen Aspekte durchgeführt, um eine Zielkonformität sicherzustellen.

Aurich, den 30. Juni 2025

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

Andy Bädeker

Uwe de Vries

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

AURICH

LAGEBERICHT FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAH 2024

1. Wirtschaftsbericht

1.1 Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Gegenstand der Gesellschaft ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Die Gesellschaft wurde am 02.01.2024 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und am 11.01.2024 unter HRA 203863 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 11.01.2024. Die Laufzeit der Gesellschaft ist begrenzt bis zum 31.12.2036. Diese kann mittels Gesellschafterbeschluss einmalig um insgesamt bis zu drei Jahre verlängert werden. Der Anleger beteiligt sich mittelbar als Treugeber über die SG-Treuhand GmbH, Aurich. Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal.

Die Anlagebedingungen wurden am 10.04.2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Der Vertrieb von Gesellschaftsanteilen wurde mit Schreiben vom 24.05.2024 von der BaFin erlaubt.

Die Gesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Mit der Wahrnehmung der Verwahrstellenfunktion wurde gemäß Vertrag vom 11.01.2024 die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt und bestellt.

1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die prägenden Bedingungen des Jahres 2024 waren in Deutschland der Umbau des Kraftwerksparks zu nachhaltigen Energiequellen, die Sicherstellung der Versorgung und die Entwicklung der Strommarktpreise.

Die Konflikte im Nahen Osten und der anhaltende Krieg mit Russland bewirken weiterhin Unsicherheiten im Energiemarkt. Einerseits sorgt die Diversifizierung der Lieferwege für eine stabile Gasversorgung in Deutschland, andererseits bleiben Nachrichten über Durchleitungsstops von Erdgas nach Europa und die wiederholte Sabotage kritischer Infrastruktur Indizien einer andauernden Bedrohungslage. [1, 2]

Der mittlere Strommarktpreis fiel erneut und stellte den bestehenden Vergütungsmechanismus in Frage. Aus dem Bundeshaushalt mussten zum Ausgleich von EEG-Vergütungen milliardenschwere Mehrkosten aufgewendet werden. [3]

Ab Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins in mehreren Schritten von 4,5 auf 3,15 Prozent. Die Inflationsraten erreichten 2024 im Jahresdurchschnitt einen Wert von 2,2 Prozent und nähert sich dem 2 Prozentziel der EZB an. [4, 5]

1.3 Produktbezogene Rahmenbedingungen: Bereich erneuerbare Energien

Der Strompreis im Jahres- und Tagesverlauf weist 2024 erhebliche Schwankungen auf, die die Vorjahreswerte sogar noch übertreffen. Eine Überproduktion von Solarstrom trifft im Sommer in der Mittagszeit auf eine unelastische Nachfrage und sorgt für einen Preisverfall an den Strombörsen. Das Aufkommen negativer Preise hat mit 459 Stunden einen neuen Rekord erreicht. Entgegengesetzt kam es an windarmen und dunklen Wintertagen bei hoher Nachfrage zu (begrenzten) Preisspitzen, verursacht durch Prognosefehler bzw. einen zeitweise reduzierten Kraftwerkspark. [6, 7] Zusammen mit den gesunkenen Gaspreisen führte dies zu einem rückläufigen Strompreisniveau im zweiten Jahr in Folge. Der mittlere Day-Ahead-Großhandelsstrompreis lag im Jahr 2024 bei 78,51 EUR/MWh und sank im Vergleich zum Vorjahr um 17,5 Prozent. Für die Jahre 2025 und 2026 erwarten Energiemarktexperten eine Stabilisierung der Marktpreise. [8, 9]

Aus Investorensicht haben sich die Rahmenbedingungen für die Energieträger Photovoltaik und Wind Onshore unterschiedlich entwickelt:

Historisch niedrige Modulpreise und eine deutlich verbesserte Förderpolitik der Ampelregierung haben einen Rekordzubau von Photovoltaikkraftwerken ausgelöst. [10] Bei Händlern und Installateuren führten die sinkenden Margen zu finanziellen Schwierigkeiten und Insolvenzen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. [11]

Das Überangebot des Sonnenstrom in der Mittagszeit, weicht die ehemals gesicherte EEG-Förderung auf. Die Zunahme mehrstündiger Phasen negativer Börsenpreise bewirkt ein vermehrtes Aussetzen der gesetzlichen Vergütung. Somit erschweren sich verlässliche Erlösprognosen und Kreditaufnahmen bei Neuprojekten.

Daraus ergeben sich Chancen: Projektentwickler begegnen dieser Entwicklung mit einer Kombination von Solaranlagen mit Speichern, um die Einspeisung des Stroms in attraktive Vermarktungszeiten zu verschieben. [12] Das Interesse an Großspeichern und damit verbunden Geschäftsmodellen nimmt zu.

Der Ausbau der Windenergie an Land erzielte ebenfalls Rekorde: Es wurden Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 14 GW genehmigt und mit einer Gesamtleistung von 11 GW bezuschlagt. Die mengengewichteten Zuschlagswerte erreichten in den Ausschreibungen zwischen 7,15 bzw. 7,34 ct/kWh und boten damit auskömmliche Erlösgrundlagen. [13] Ursächlich sind ebenfalls verbesserte gesetzlichen Rahmenbedingungen bei Genehmigungsverfahren und Flächenausweisung. Die mittlere Dauer hat sich von ehemals vier bis fünf Jahren auf anderthalb Jahre verkürzt. Bei der Umsetzung bestehen weiterhin Hürden wie zum Beispiel die unterschiedlichen Anforderungen an Schwerlasttransporte, der Gewährung von Netzanschlüssen und die Beschaffung von Komponenten. [14, 15] Insgesamt hat das Angebot an Investitionsmöglichkeiten in der Breite sowohl im Solar- als auch im Windbereich zugenommen.

Die klimatischen Bedingungen des Jahres waren hinsichtlich der Sonneneinstrahlung bundesweit leicht über den Erwartungen (102,8 Prozent; Vorjahr 104,5 Prozent), blieben beim Windaufkommen jedoch deutlich unter dem Durchschnitt des Vergleichszeitraums (91,3 Prozent; Vorjahr 102,3 Prozent). [16, 17]

Unabhängig von der Zusammensetzung der neuen Bundesregierung werden die Fragen im Umgang mit dem Klimawandel, Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Energieversorgung beantwortet werden müssen.

1.4 Geschäftsverlauf

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat Ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Januar 2024 aufgenommen. Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat TEUR 2.750 in die Solarpark Gardessen GmbH & Co. KG investiert.

Die Investitionsphase gemäß § 2 Abs. 1 der Anlagebedingungen bis zum 30.06.2026 befristet und kann mittels Beschluss der Gesellschafterversammlung um ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2027 verlängert werden.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2024 wurde ein negatives realisiertes Geschäftsergebnis von TEUR -1.975 erzielt, das maßgeblich durch mit Kapitaleinwerbung verbundene Initialkosten und NAV-abhängige Vergütungen beeinflusst war, während die Beteiligungserträge zeitlich verzögert dem Investitionsfortschritt folgen. Investitionsfortschritt und Beteiligungserträge lagen unter den Erwartungen der Geschäftsleitung.

1.5 Ertragslage

	2024 TEUR
Erträge	88
Aufwendungen	2.063
Ordentlicher Nettoertrag	-1.975
Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-1.975
Zeitwertänderung	
Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	0
Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-1.975

Das Rumpfgeschäftsjahr 2024 schließt mit einem negativen realisierten Ergebnis in Höhe von TEUR -1.975. Aus den Investitionen konnten noch keine Beteiligungserträge erwirtschaftet werden. Die Aufwendungen des Rumpfgeschäftsjahres beinhalten neben den laufenden, auf den Nettoinventarwert bezogenen Vergütungen für die Verwahrstelle (TEUR 15) und die Haftungsvergütung (TEUR 1) im Wesentlichen Initialkosten (TEUR 1.964), Kosten für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresberichtes (TEUR 10) sowie der Rechts- und Steuerberatung (TEUR 12). Die KVG erhielt eine laufende Vergütung (TEUR 50).

Das negative Ergebnis ist insbesondere auf die Initialaufwendungen in Höhe von TEUR 1.964 zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Einwerbung von Eigenkapital stehen. Aufgrund der Anlauf- und Initialphase konnte die Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2024 noch keine Erträge aus den Beteiligungsgesellschaften erzielen.

1.6 Finanz- und Vermögenslage

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz zum 31. Dezember 2024 nach der Fristigkeit und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet.

Vermögenslage	31.12.2024		02.01.2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte (Beteiligungen)	2.750	17,4	0	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte	13.099	82,6	1	100,0
Bilanzsumme	15.849	100,0	1	100,0
Passiva				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	300	1,9	0	0,0
Eigenkapital (Kapitalanteile)	15.549	98,1	1	100,0
Eigenkapital (Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung)	0	0,0	0	0,0
Bilanzsumme	15.849	100,0	1	100,0

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten die Investitionen in die Beteiligung an dem Solarpark. Diese werden grundsätzlich zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden zwölf Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der erfolgt nach der Barwertmethode mittels Discounted Cash-Flow-Verfahren ("DCF-Verfahren"). Unter den kurzfristigen Vermögenswerten werden Barmittel in Höhe von TEUR 12.044, eingeforderte ausstehende Einlagen und Aufgelder in Höhe von TEUR 998 sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 56 ausgewiesen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die Finanzlage im Rahmen der Erwartungen, während die Vermögens- und Ertragslage aufgrund des verzögerten Investitionsfortschritts unter den Erwartungen liegt.

2. Tätigkeitsbericht

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Fondsgesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Die KVG hat am 05.03.2018 die Erlaubnis gem. §§ 20, 22 KAGB zum Geschäftsbetrieb als externe AIF-KVG von der BaFin erhalten. Die erteilte Erlaubnis erstreckt sich auf die Verwaltung von geschlossenen inländischen Publikums-AIF sowie geschlossenen Spezial-AIF der Assetklassen Schiff, Immobilie, Elektromobilität und Erneuerbare Energien. Die KVG darf insbesondere für geschlossene Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB in Altfonds investieren, die direkt/indirekt in Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 2 Nr. 4 KAGB investieren.

Nach § 2 des Fremdverwaltungsvertrages über die Bestellung als Kapitalverwaltungsgesellschaft vom 11.01.2024 führt die Auricher Werte GmbH folgende Aufgaben für die Fondsgesellschaft aus: Portfolioverwaltung, Risikomanagement, sowie administrativen Tätigkeiten (Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Einholung bzw. Beauftragung notwendiger rechtlicher und steuerlicher Dienstleistungen für die Gesellschaft, Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, Bewertung des Investmentvermögens, Gewinnausschüttung, Bearbeitung von Kundenanfragen, Führung eines Anlageregisters, Führung von Aufzeichnungen).

Des weiteren erbringt/ erbrachte die KVG die Konzeption und Prospektierung des Beteiligungsangebotes, die Einwerbung des von den Anlegern zu zeichnenden Kommanditkapitals, die Auswahl und Koordination der Berater und die Identifizierung und Akquisition der von der Gesellschaft anzukaufenden Beteiligungen einschließlich der Ankaufsabwicklung.

Im Hinblick auf die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens berücksichtigt die KVG die Vorgaben des KAGB, die erlassenen Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen, den Kommanditgesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen.

Der Vertrag endet mit dem Zeitpunkt der Vollbeendigung der Fondsgesellschaft. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Die Parteien haften für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Die KVG bekommt für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,05 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes im jeweiligen Rumpfgeschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 Prozent des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals.

Darüber hinaus hat die KVG einen Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten haben, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird und darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen, jährlichen Verzinsung von 5,7 Prozent bezogen auf die geleisteten Einlagen der Anleger für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt ausgekehrt worden sind. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die KVG in Höhe von 30 Prozent aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres, spätestens nach der Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

Weiterhin erhält die KVG in der Beitrittsphase eine einmalige Vergütung in Höhe von bis zu 7,73 Prozent der Kommanditeinlage zzgl. des von den Anlegern gezahlten Agios. Für die Eigenkapitaleinwerbung gehen davon bis zu 6 Prozent zzgl. Ausgabeaufschlag an die ÖKORENTA FINANZ GmbH und eine Vergütung von 1,73 Prozent für die Konzeption des Beteiligungsangebotes und Dienstleistungen im Zuge der Vorbereitung der Vertriebsanzeige an die KVG. Sie werden quotal nach Platzierung des Eigenkapitals fällig. Die Platzierung des Eigenkapitals erfolgt durch Vertriebsbeauftragte, mit denen entsprechende Vertriebsvereinbarungen geschlossen wurden.

Die KVG kann für den Erwerb eines Vermögensgegenstandes eine Transaktionsgebühr in Höhe von bis zu 5 Prozent des Kaufpreises erhalten. Als Kaufpreis gilt auch der Einsatz von Eigenkapital für die Ablösung von Fremdkapital sowie die Beteiligung an Objektgesellschaften im Rahmen einer Kapitalerhöhung.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Auslagerungen:

Auslagerungsunternehmen	Vertragsbezeichnung / Datum	Gegenstand
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Datenschutz und Datensicherheit vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen verpflichtet sich zur allgemeinen betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Beratung der AW GmbH zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit gemäß BDSG und aller betrieblich relevanten Gesetze zum Datenschutz.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Interne Revision vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Durchführung der Innenrevisionsdienstleistungen zuständig.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Geldwäsche und fsfv vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt für die AW GmbH die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten sowie der Zentralstelle zur Straftatenprävention im Sinne des §18 Abs. 6 KAGB i. V. m. § 25h KWG.
OMG.de GmbH	Auslagerungsvertrag IT und Hosting vom 30. April 2018 nebst Anlage 5 zum Rahmenvertrag	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Bereitstellung und Sicherung der IT-Infrastruktur und Daten zuständig, sowie dessen Wartung.
ACUS Klemm & Partner mbB WPG	Auslagerungsvertrag vom 1. Oktober 2024	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt die Finanzbuchhaltung des AIF.
SG Treuhand GmbH	Auslagerungsvertrag vom 26. September 2024	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung Aufgaben der Anlegerkommunikation, -verwaltung und Abwicklung von Anfragen des AIF.

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik und Anlagestrategie der Gesellschaft besteht in der direkten und/oder indirekten Investition in Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Energie aus regenerativen Quellen (Photovoltaik und Windkraft). Das Ziel der Fondsgesellschaft besteht im Aufbau eines risikogemischten, diversifizierten Beteiligungsportfolios unter Beachtung der von der BaFin genehmigten Anlagebedingungen. Prognosegemäß werden Vermögensgegenstände erworben und nach Eintritt in die Liquidationsphase wieder veräußert. Anlageziel ist es, mit den Investitionen einen positiven Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zu erreichen. Die Wirtschaftstätigkeit der erworbenen Vermögensgegenstände zielt auf die Generierung von Erträgen ab, die aus dem mittelbaren Betrieb von Energieerzeugungsanlagen resultieren.

3. Risikobericht

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat das Risikomanagement im Rahmen des Fremdverwaltungsvertrages auf die Auricher Werte GmbH übertragen. Das Risikomanagementsystem dient dem Zweck, potenzielle Risiken unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Risikomanagementtechniken fortlaufend zu identifizieren, erfassen, messen und zu steuern und damit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Gesellschaftsvermögen sind im Wesentlichen Risiken aus den Risikoarten Adressausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken ausgesetzt.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Unter Geschäftspartnern werden Emittenten und Kontrahenten verstanden. Wesentliche Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, den Rücknahme- und sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Rücknahmeverpflichtungen scheiden regelmäßig bei geschlossenen Fondsstrukturen aus. Durch die externe Bewertung der anzukaufenden Beteiligungen durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird dem Risiko zu überhöhten Preisen im Zeitpunkt des Ankaufs entgegengewirkt. Regelmäßige Einnahmen aus den Ausschüttungen der angekauften Beteiligungen, ein laufendes Cash-Monitoring (Liquiditätsmanagement) und der Verzicht auf Fremdkapital auf Ebene der AIFs lassen das Liquiditätsrisiko als gering einstufen. Auf Ebene der Zielfondsgesellschaften (Vermögensgegenstände) sind Fremdfinanzierungen üblich und können sich infolge eines Zinsanstiegs bei Anschlussfinanzierung auf die Liquiditätsbelastungen auswirken, was mittelbar zu einer Reduzierung von Ausschüttungen an den AIF führen kann.

Marktpreisrisiken

Die Erlöse des AIF resultieren zukünftig aus dem Erfolg seiner Beteiligungen mit insofern gleichlaufenden Risiken. Marktpreisrisiken sind Risiken, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Das Marktpreisrisiko schließt das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko ein. Zu den klassischen Risiken zählen insbesondere die Unsicherheit über die Strompreisentwicklung (einschließlich der Phasen negativer Strompreise) und klimatische Risiken (Entwicklung der Winderträge bzw. der Sonnenscheindauer), daneben Risiken hinsichtlich der Objekteigenschaften (Wartungs- / Betriebskosten und Betriebsunterbrechungen), Rechtsrisiken (rückwirkende Änderungen geltender Vergütungs- und Vermarktungsregelungen) sowie sonstige äußere Einflüsse, Versicherungs- und Schadensregulierungsrisiken. Als der wesentliche Ertragsindikator ist der Strompreis zu nennen. Dieser wird durch eine Vielzahl von Faktoren wie zum Beispiel dem Angebot, der Nachfrage, dem Gaspreis aber auch politischen Entwicklungen determiniert. Für Bewertungszwecke verwendet die KVG Strompreisprognosen externer Energiemarktexperten. Auch dabei ist erkennbar, dass die Unsicherheit über die zukünftigen Strompreise zugenommen hat.

Bei indirekten Anlagen ergänzen management- und gesellschaftsbezogene Risiken auf Zielfondsgesellschaftsebene den Risikokatalog. Zum gesellschaftsbezogenen Risiko zählt weiterhin u. a. das Finanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungs- und Zinsänderungsrisiko). Das Marktpreisrisiko, insbesondere eines überhöhten Kaufpreises, wird durch die sorgfältige Vorauswahl des Portfoliomanagements sowie der externen Bewertung mit Festlegung eines maximalen Kaufpreises der anzukaufenden Beteiligungen reduziert. Während der Investitionsphase, insbesondere auf Ebene der Spezial-AIFs, besteht das Risiko, dass nicht genügend geeignete Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die den Anlagerichtlinien entsprechen und Investitionen daher nicht, nur verspätet oder zu schlechteren Konditionen möglich sind als angenommen. Das Portfoliomanagement der KVG begegnet diesem Risiko mit einer aktiven Recherche nach Ankaufsmöglichkeiten. Fremdwährungsrisiken können innerhalb der gesetzlichen und der in den Anlagebedingungen festgelegten Grenzen mittelbar eingegangen werden.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren bzw. Prozessen, Menschen und Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen entstehen können. Das Risikomanagement des Investmentvermögens ist methodisch und prozessual in das in der KVG implementierte Risikomanagementsystem zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. Im Rahmen des KVG-Risikomanagements werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u. a. regelmäßige Abfragen bei den Risk Ownern, Szenarioanalysen sowie eine in der KVG zentral geführte Schadenfalldatenbank. Im Berichtszeitraum entstanden keine Schäden aus operationellen Risiken.

- [1] www.bundesnetzagentur.de ; „Aktuelle Lage der Gasversorgung in Deutschland“; Bundesnetzagentur - Aktuelle Lage Gasversorgung
- [2] www.zdf.de; „Sabotage-Verdacht wird untersucht“;
<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/ostsee-finnland-schweden-litauen-unterseekabel-100.html>
- [3] Süddeutsche Zeitung; „Milliardenschwere Mehrkosten für erneuerbare Energien“; EEG-Förderung: Milliardenschwere Mehrkosten für erneuerbare Energien - Wirtschaft - SZ.de (sueddeutsche.de)
- [4] www.statista.com; ECB interest rate 2008-2025 | Statista
- [5] www.destatis.de; Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025: „Inflationsrate im Jahr 2024 bei 2,2 %“;
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_020_611.html#:~:text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Die%20Verbraucherpreise%20in%20Deutschland%20haben%20sich,geringer%20aus%20als%20in%20den%20drei%20vorangegangenen%20Jahren.
- [6] Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V.; „Deutsche Strompreise an der Börse EPEX Spot im Jahr 2024“;
<https://www.ffe.de/veroeffentlichungen/deutsche-strompreise-an-der-boerse-epex-spot-im-jahr-2024/#:~:text=Die%20Anzahl%20negativer%20Preise%20ist%20im%20Vergleich%20zu,459%20Stunden%20am%20Day-Ahead%20Markt%20%28siehe%20Tabelle%201%29.>
- [7] Der höchste Großhandelspreis von 936,28 EUR/MWh wurde am 12. Dezember erreicht.
- [8] Im Jahr 2023 lag der Großhandelspreis bei 95,18 EUR/MWh.
- [9] Tagesschau: „So teuer werden Strom und Gas 2025“; So teuer werden Strom und Gas im kommenden Jahr | tagesschau.de
- [10] pvXchange Trading GmbH: „Preisindex“; <https://www.pvxchange.com/Preisindex>
- [11] www.pv-magazine.de; „DAA SolarIndex Q42024: Ambivalenter PV-Markt – Freude bei Endkunden, Marktbereinigung bei Solarunternehmen“; DAA SolarIndex Q4 2024: Ambivalenter PV-Markt – Freude bei Endkunden, Marktbereinigung bei Solarunternehmen – pv magazine Deutschland (pv-magazine.de)
- [12] Erneuerbare Energieanlagen mit Speichern werden in Form der Innovationsausschreibung gesetzlich gefördert; vergl.: Bundesnetzagentur - Ausschreibungsverfahren
- [13] Bundesnetzagentur;
<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektritaetundGas/Ausschreibung/start.html>
- [14] Handelsblatt; „Deutschland baut Windkraft so schnell aus wie kein anderes EU-Land“;
<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energie-deutschland-baut-windkraft-so-schnell-aus-wie-kein-anderes-eu-land/100103986.html>
- [15] Bundesverband Windenergie (BWE); „2024: Windenergie-Rekordjahr bei Zuschlägen und Genehmigungen“;
<https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/2024-windenergie-rekordjahr-bei-zuschlaegen-und-genehmigungen/>
- [16] Daten Deutscher Wetterdienst DWD; modifizierte eigene Darstellung für den Referenzzeitraum 2002 – 2016; Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Leistungen - Global-, Diffus- und Direktstrahlung (Monats- und Jahressummen sowie Abweichungen) (dwd.de)
- [17] Betreiber-Datenbasis; Version 2017, Index-Jahrgang 2024

Portfoliobestand- und Struktur

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 15 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat sich an dem Solarpark beteiligt. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung. Zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2024 war die Gesellschaft wie nachfolgend an diesen Gesellschaften beteiligt.

Zielfonds	Gesellschaft	Gesellschaftskapital nominal	Nominal- beteiligung	Anteil	Buchwert
				nominal in %	(Verkehrswert) EUR
Solarpark Gardessen I GmbH & Co. KG	Solarpark Gardessen	EUR	EUR		
		700,00	490,00	70,00	2.749.979,44
	Vorjahr:	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veränderung:	700,00	490,00	70,00	2.749.979,44
	Gesamt	700,00	490,00		2.749.979,44
	Vorjahr:	0,00	0,00		0,00
	Veränderung:	700,00	490,00		2.749.979,44

Von dem zu investierenden Kapital werden mindestens 80 Prozent des investierten Kapitals in nachhaltige Vermögensgegenstände angelegt. Dabei handelt es sich um unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an Gesellschaften, die Sachwerte halten bzw. die auf die Errichtung dieser Sachwerte abzielen. Die Sachwerte sind Anlagen zur Erzeugung, zum Transport und zur Speicherung von Strom aus regenerativen Quellen (Photovoltaik und Onshore-Windkraft).

Die Gesellschaft hat bereits Investitionen in eine Beteiligung in dem Bereich Solarenergie vorgenommen. Das zu investierende Kapital der Gesellschaft wurde ausschließlich in Anlageobjekte gemäß ihrer Anlagebedingungen angelegt. Das kumulierte Portfolio umfasste eine Beteiligung an Erneuerbare Energien Gesellschaften im Bereich Windenergie und Photovoltaik zum Stichtag 31.12.2024. Weitere Angaben zu den Beteiligungen im Portfolio und deren Vermögenswerte befinden sich im Anhang. Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände an den Spezial-AIFs, die schwer liquidierbar sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, liegt bei 0 Prozent.

Die Spezial-AIFs haben die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Als Verwahrstelle für die Spezial-AIFs wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

4. Vergütungsbericht

Die Auricher Werte GmbH hat als KVG entsprechend § 37 KAGB für ihre Mitarbeiter und Geschäftsleiter ein Vergütungssystem in einer Vergütungsrichtlinie festgelegt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie stellt sicher, dass das Vergütungssystem mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten AIFs im Einklang steht und dadurch nicht ermutigt, Risiken einzugehen, die damit unvereinbar sind. Die KVG unterscheidet hinsichtlich der Mitarbeitergruppen die Geschäftsleiter (Portfolio- und Risikomanagement), Mitarbeiter des Portfoliomanagements mit einer geschäftlichen Vertretungsvollmacht (Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil), Mitarbeiter des Portfoliomanagements ohne geschäftliche Vertretungsvollmacht und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Risikomanagement). Geschäftsleiter werden grundsätzlich wie Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil behandelt.

Die Auricher Werte GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 einen Mitarbeiterstamm von durchschnittlich 24 Mitarbeitern und 4 Geschäftsleitern aufgebaut. Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr an die 28 Begünstigten gezahlten Vergütungen beliefen sich, einschließlich der der KVG von ihrer Alleingesellschafterin weiterbelasteten Vergütungen, auf TEUR 1.622. Davon entfielen, einschließlich der der KVG weiterbelasteten Vergütungen, TEUR 24 auf variable Vergütungen. Die an Risk Taker gezahlten Vergütungen beliefen sich, einschließlich der der KVG weiterbelasteten Vergütungen, auf TEUR 786. Als Risk Taker wurden die vier Geschäftsleiter der KVG sowie Mitarbeiter des Portfoliomanagements mit einer geschäftlichen Vertretungsvollmacht bei der KVG klassifiziert. Diese haben einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und können das Unternehmensergebnis signifikant beeinflussen. Die Vergütung der Mitarbeiter der KVG bezieht sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit aus der kollektiven Vermögensverwaltung. Eine Zurechnung der Vergütung zu einzelnen verwalteten AIF erfolgt daher nicht.

5. Weitere Anlegerinformationen

Sonstige Angaben		2024
Wert des Gesellschaftsvermögens	EUR	15.548.555,62
Wert des Anteils		920,69
Umlaufende Anteile	Stück	16.888
Gesamtkostenquote	in %	1,27

Der Wert des Gesellschaftsvermögens (Nettoinventarwert) in Höhe von TEUR 15.549 umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten. Der Wert des Anteils ergibt sich aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von TEUR 15.549 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 16.888 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 920,69 im Umlauf.

Gemäß § 8 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages gewähren je volle EUR 1.000 der geleisteten Kommanditeinlage eine Stimme. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass für Zwecke der Anteilswertberechnung ein Anteil einem Anteil am Kommanditkapital in Höhe von EUR 1.000 entspricht.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche im Jahresverlauf getragenen Aufwendungen (ohne Transaktions- und Initialkosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert aus.

Im Rumpfgeschäftsjahr fielen Transaktionsaktionskosten i.H.v. TEUR 131 an.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

Aurich, den 30. Juni 2025

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

Andy Bädeker

Uwe de Vries

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.